

# Beschlüsse über die Verlängerung der ergriffenen Maßnahme zur Gestattung der Bereitstellung auf dem Markt und der Verwendung des Biozidprodukts BIOBOR JF durch Italien und Polen

## Durchführungsbeschlüsse (EU) 2021/1314, (EU) 2021/1315

Das italienische Gesundheitsministerium darf die Maßnahme, mit der die Bereitstellung des Biozidprodukts Biobor JF auf dem Markt sowie dessen Verwendung durch berufsmäßige Verwender für die antimikrobielle Behandlung von Kraftstofftanks und Kraftstoffsystemen von Luftfahrzeugen gestattet wurde, bis zum 1. November 2022 verlängern.

Das polnische Amt für die Registrierung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Biozidprodukten darf die Maßnahme, mit der die Bereitstellung des Biozidprodukts Biobor JF auf dem Markt sowie dessen Verwendung durch berufsmäßige Verwender für die präventive und kurative antimikrobielle Behandlung von Kraftstofftanks und Kraftstoffsystemen von Luftfahrzeugen gestattet wurde, bis zum 6. November 2022 verlängern.

Die Durchführungsbeschlüsse (EU) 2021/1314 und (EU) 2021/1315 wurden am 10. August 2021 kundgemacht.

Der Beschluss an das italienische Gesundheitsministerium gerichtet gilt ab 1. Mai 2021.

Der Beschluss an das polnische Amt für die Registrierung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Biozidprodukten gilt ab 6. Mai 2021.

### Links:

- [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/1314 über die Verlängerung der vom italienischen Gesundheitsministerium ergriffenen Maßnahme zur Gestattung der Bereitstellung auf dem Markt und der Verwendung des Biozidprodukts Biobor JF gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates](#)
- [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2021/1315 über die Verlängerung der vom polnischen Amt für die Registrierung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Biozidprodukten ergriffenen Maßnahme zur Gestattung der Bereitstellung auf dem Markt und der Verwendung des Biozidprodukts Biobor JF gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates](#)

### Weitere Informationen:

- [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)
- [Informationen zu Bioziden auf wko.at](#)
- [Biozid-Homepage vom UBA / BMK](#)
- [Informationen der ECHA zu Biozidprodukte – Liste biozider Wirkstoffe](#)

Stand: 13.08.2021